Vermittlerzentralen Info

Zum Jahresende geht es darum, wichtige Entscheidungen und Termine im Blick zu behalten. Mit dieser Übersicht vergessen Ihre Vermittlerinnen und Vermittler nichts.

Vermittler-Wechsel

Bitte reichen Sie den Wechsel eines Vermittlers bis spätestens 18. Dezember 2024 bei uns ein, um sicherzustellen, dass dies noch in 2024 berücksichtigt werden kann.

Bearbeitung von Aufträgen

Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Fondsanteilen und Depoteröffnungsanträge können Sie wie immer bei der FFB auch „zwischen den Jahren“ einreichen. Wir werden alles daransetzen, Ihren Auftrag schnellstmöglich zu bearbeiten. **Unser Tipp:** Um eine schnellere Abwicklung zu gewährleisten, sollten Aufträge am besten online erfasst werden.

Anpassen von Freistellungsaufträgen

Überprüfen Sie bitte die Freistellungsaufträge auf mögliche Änderungswünsche im Zeitraum bis 31.01.2025! Diese Aufträge müssen postalisch eingereicht werden. Online können Freistellungsaufträge bis zum letzten Bankarbeitstag des Jahres (17 Uhr) angepasst werden.

Antrag auf Verlustbescheinigung

Voraussetzung dafür, dass ein Verlust auf der Jahressteuerbescheinigung für das laufende Jahr ausgewiesen wird, ist der Antrag auf Verlustbescheinigung. Dieser muss bis **15. Dezember 2024** bei der FFB eingegangen sein.

Entgeltübernahmen für 2024

Wenn Sie FFB Entgelte für Ihre Kundinnen oder Kunden übernehmen möchten, müssen Sie dies bis zum letzten Bankarbeitstag im Jahr im FFB Frontend erfassen. Eine abweichende Regelung gilt für die **Entgelte bei vermögenswirksamen Leistungen**: Da diese schon früher im Dezember in den jeweiligen Kundendepots verrechnet werden, müssen Sie die **Entgeltübernahme bereits bis Mitte Dezember**

im FFB Frontend erfassen.

Wichtiger Hinweis: Der Stichtag für die Übernahme von Bankentgelt wurde vorverlegt. Ab diesem Jahr gilt der 15. Dezember als maßgebliches Datum und nicht mehr der 30. Dezember.

Umstellung auslaufender VL-Verträge

VL-Verträge, bei denen die siebenjährige Festlegungsfrist abläuft, werden am 02. Januar 2025 umgestellt in „freie“ Anteile. Anschließend wird die Arbeitnehmersparzulage ebenfalls direkt in den freien Bestand verbucht.
Das Entgelt für VL-Verträge wird bereits im Dezember 2024 vereinnahmt.

Eine papierhafte Bescheinigung der Vermögenswirksamen Leistungen wird – wie in der Vergangenheit – nicht mehr erstellt. Wir melden die Daten direkt an das Finanzamt. Dies erfolgt bis Ende Februar 2025.

Zahlungen, die ab dem 02. Januar 2025 bei der FFB eingehen, werden in der elektronischen VL-Bescheinigung 2025 berücksichtigt – auch dann, wenn der Arbeitgeber im Verwendungszweck „2024“ angegeben hat.

Informationen zur Vorabpauschale

Der Basiszins zur Berechnung der Vorabpauschale für (fiktive) Vermögensgewinne im Jahr 2024 ist vom Bundesministerium für Finanzen auf 2,29 % festgesetzt. Der Einzug der für Depotbestände fälligen Beträge erfolgt 14 Tage nach Erhalt des Schreibens, in dem die Vorabpauschale ausgewiesen wird.

Versand der Steuerbescheinigungen

Die Steuerunterlagen für das Kalenderjahr 2024 werden wir voraussichtlich Ende März zur Verfügung stellen. Sie werden in das Onlinepostfach eingestellt. Dort finden sich auch die Aufstellungen der Erträge.

Unentgeltliche Überträge an Steuerausländer

Depotüberträge können auf Wunsch grundsätzlich unentgeltlich gebucht werden. Das bedeutet, dass die FFB Depotbestände an eine andere depotführende Bank überträgt, ohne vorab die auf diese möglicherweise fälligen Steuern zu vereinnahmen.

Für den Übertrag an **natürliche Personen mit Ausländerstatus** („Steuerausländer“) gelten ab 2026 verschärfte regulatorische Vorgaben, die ihre Schatten schon 2024 vorauswerfen. Für alle Aufträge ab 01. Januar 2025 ist es erforderlich, dass **alle** natürlichen Personen für unentgeltliche Überträge eine deutsche Steueridentifikationsnummer (TIN) vorlegen. Diese kann, soweit sie nicht automatisch

vergeben wurde, beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt werden.
Achtung: Liegt der FFB diese nicht vor, muss der Übertrag zwingend entgeltlich (= steuerpflichtig) gebucht werden.

Wichtig: Dies gilt auch für Aufträge, die zwar in 2024 eingereicht, aber erst in 2025 ausgeführt werden können.

Bitte beachten Sie zudem:

- Änderungen für 2025 sollten bitte erst ab dem 03. Januar 2025 eingegeben werden.
- Für FondsdepotPlus und VVPlus Depots, die im November und Dezember 2024 eröffnet werden, werden keine Entgelte 2024 verrechnet.

Alle Termine und Details finden Sie auch in unseren FAQs zum Jahresende.

Zu den FAQs

Partner News

18. November 2024

Informationen und Termine zum Jahresende 2024 Versand Jahresdepotauszug und Jahressteuerbescheinigung

In dieser Partner News erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Termine zur Jahresendverarbeitung 2024 auf einen Blick. Zudem geben wir einen Ausblick auf den bevorstehenden Versand des Jahresdepotauszuges und der Jahressteuerbescheinigung an unsere Kunden in 2025.

1. Depoteröffnungsanträge - Termin für garantierte Eröffnung noch in 2024

Depot- und Kontoeröffnungsanträge werden noch bis einschließlich 30. Dezember 2024 bearbeitet. Für alle bis zum 16. Dezember 2024 eingehenden Anträge (Posteingang bei FNZ Bank) ist die Eröffnung des Depots/Kontos im Jahr 2024 gewährleistet. Für Anträge per API gilt der 18. Dezember 2024.

2. Freistellungsaufträge - Termine für garantierte Bearbeitung noch in 2024

Freistellungsaufträge müssen unbedingt rechtzeitig bei der ebase eingehen, um noch für 2024 steuerlich wirksam zu werden. Für alle bis zum 16. Dezember 2024 (Posteingang bei FNZ Bank) eingehenden Freistellungsaufträge ist die Vormerkung noch im Jahr 2024 gewährleistet.

Übrigens: Den Freistellungsauftrag kann Ihr Kunde auch direkt über seinen Online-Banking-Zugang erteilen oder ändern. Zu der Änderung gelangt der Kunde über „Meine Daten“-> „Freistellungsauftrag“-> „Freistellungsauftrag ändern“.

3. Termine Jahresdepotauszug und Jahressteuerbescheinigung

Die Bereitstellung der Dokumente zum Jahresendversand 2024 erfolgt im Online-Postkorb des Kunden:

- Jahresdepotauszug -> voraussichtlich bis Mitte Januar 2025
- Jahressteuerbescheinigung -> voraussichtlich bis April 2025

Aufgrund der umfangreichen Informationen zur Zusammensetzung der in der Steuerbescheinigung ausgewiesenen Erträge ist die Erträgnisaufstellung bei vielen Kunden sehr beliebt. Deshalb wird die Erträgnisaufstellung auch für 2024 allen Kunden im Online-Postkorb bereitgestellt.

4. Informationen zur Vorabpauschale

Details hierzu haben wir Ihnen bereits kommuniziert.

Die FNZ Bank SE ist ein Unternehmen der FNZ Group. Als eine der führenden B2B Direktbanken verwaltet die Bank Kundenvermögen von rund 65 Mrd. Euro in Deutschland. Finanzvertriebe, Versicherungen, Banken, Vermögensverwalter und Unternehmen nutzen für ihre Kunden die mandantenfähigen Lösungen der FNZ Bank für die Investmentdepotführung und das Angebot von Produkten der Vermögensbildung, Altersvorsorge und Geldanlage. Die FNZ Bank SE ist eine Vollbank und Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (BdB).

5. Depotüberträge an Drittinstitute/interne Depotüberträge

Depotüberträge an Drittinstitute (die ordnungsgemäß ausgefüllt und vollständig sind) werden in 2024 noch ausgeführt, wenn diese bis 13. Dezember 2024 eingegangen sind. Bei später eingehende kann eine vollumfängliche Abwicklung in 2024 nicht garantiert werden. Interne Depotüberträge (die ordnungsgemäß ausgefüllt und vollständig sind) werden in 2024 noch ausgeführt, wenn diese bis 18. Dezember 2024 eingegangen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr FNZ Bank Sales -Team

+++ Newsticker zum Jahresendgeschäft 2024 +++

Sehr geehrte Vertriebspartner,

mit diesem Newsticker informieren wir Sie über wichtige Termine zum Jahresende.

Für die Abwicklung von Aufträgen bei der Fondsdepot Bank gelten die in Deutschland relevanten Feiertagsregelungen. Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel liegen zwei Bankarbeitstage, was für Tauschaufträge in der Regel nicht mehr ausreichend ist. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Dispositionen.

Orderzeiten - Kauf, Tausch sowie Verkauf:

Aufträge zum Kauf, Verkauf und Tausch von Investmentfonds sollten möglichst bis Mitte Dezember (Dienstag 10. Dezember 2024) erteilt werden. Sofern Aufträge erst später eingehen, kann es dazu kommen, dass Dispositionen über den Jahreswechsel offen sind. Diese werden dann im Jahresdepotauszug 2024 nicht ausgewiesen und erst im Jahr 2025 gebucht.

Achtung: Letzter Buchungstag / Abrechnungslauf ist der 30. Dezember 2024. Bitte achten Sie daher ganz besonders auf die Abwicklungsmodalitäten der einzelnen Fonds.

Depoteröffnungen:

Depoteröffnungen werden bis einschließlich 30. Dezember 2024 bearbeitet. Für alle, bis Dienstag, den 10. Dezember 2024 um 14 Uhr eingehenden Depoteröffnungsanträge, wird die Eröffnung der Depots noch im Jahr 2024 gewährleistet. Für nach dem 10. Dezember 2024 eingehende Anträge ist die Eröffnung im Jahr 2024 nicht mehr garantiert.

Wertpapierüberträge:

Einlieferungen von Fondsanteilen werden bis einschließlich 30. Dezember 2024 in die entsprechenden Kundendepots eingebucht.

Bei Depotüberträgen von einer anderen Verwahrstelle zur Fondsdepot Bank, die uns aktuell vorliegen, kann davon ausgegangen werden (unter Voraussetzung, dass alle relevanten Formulare vollständig vorliegen und es sich um keine ausländische Lagerstelle handelt), dass eine Einbuchung der Bestände in die entsprechenden Kundendepots noch im Jahr 2024 erfolgt.

Bei Übertragungen, die ab KW51 eingereicht werden, besteht die Gefahr, dass diese über den Jahreswechsel andauern und der Bestand weder in dem Depot bei der abgebenden, noch bei der aufnehmenden Bank verbucht ist und die steuerliche Zuordnung zu einem der Kalenderjahre erschwert wird.

Insbesondere bei der Übertragung von Fonds, die heute bei einer Lagerstelle verwahrt werden, die steuerliche Daten liefert, kann es unter Umständen ratsam sein, die Bestände erst im neuen Jahr zu übertragen, um eine eindeutige Zuordnung der Anteilbestände sicherzustellen.

Depotüberträge von der Fondsdepot Bank an Drittinstitute werden in 2024 noch ausgeführt, wenn diese bis 13. Dezember 2024 eingegangen sind. Später eingehende Wertpapierüberträge werden schnellstmöglich im neuen Jahr gebucht. Die Kunden werden hierzu schriftlich informiert.

Diese Aussagen setzen voraus, dass die Aufträge / Anträge ordnungsgemäß ausgefüllt und vollständig sind.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards,

Fondsdepot Bank GmbH
95025 Hof
Germany